

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde

Florian Dörfler

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bekanntmachung

über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Das ermittelte vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in folgender Form am 9. März 2026 gegenüber der Öffentlichkeit verkündet:

Veröffentlichung auf der Webseite der Gemeinde Bindlach
(www.bindlach.de)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Webseite der Gemeinde Bindlach.

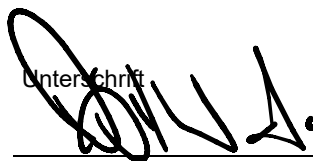
Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

28.02.2026

Unterschrift



Florian Dörfler
Gemeindewahlleiter